

Telefon: 233 - 39822
Telefax: 233 - 989 - 39658

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2.2111

Umwidmung des Fußweges Am Sommerfeld / Gräfelfinger Straße in einen gemeinsamen Fuß- und Radweg (Ziffer 2)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00607
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 – Hadern am
19.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08162

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00607

Beschluss des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes – Hadern vom 09.01.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern hat am 19.05.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00607 beschlossen. Darin wird gefordert, den „Fußweg durch die Wohnanlage“ zwischen der Gräfelfinger Straße (auf Höhe gegenüber der Straße 'Am Sommerfeld') und der Würmtalstraße zur Mitbenutzung für Radfahrer freizugeben.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der in Rede stehende „Fußweg durch die Wohnanlage“ verbindet die Gräfelfinger Straße (auf Höhe der Straße 'Am Sommerfeld') mit der Würmtalstraße.

Der Fußweg ist städtisch und als sog. 'beschränkt öffentlicher Weg nur für Fußgänger' gewidmet. Mit dieser Widmung schließt bereits der Eigentümer der Straße, das Baureferat, straßenrechtlich aus, dass Radfahrer*innen den Fußweg mitbenutzen dürfen.

Die Freigabe des Fußwegs (mit teils beidseitigem Heckenüberwuchs) für den Radverkehr wäre aus Sicht des Mobilitätsreferates straßenverkehrsrechtlich – also durch Beschilderung – auch nicht zu befürworten, weil er zu einer Einschränkung der

Verkehrssicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer*innen, der Fußgänger*innen, führen würde. So wäre auch eine legale Weiterfahrt/Einfahrt für den Radverkehr auf der Seite Würmtalstraße nicht möglich: Hier trifft der in Rede stehende Verbindungsweg auf einen Gehweg ohne Absenkung zur Fahrbahn hin.

Radfahrer*innen, die zwischen Gräfelfinger Straße und Würmtalstraße pendeln, können gegenwärtig als nächstgelegene Verbindung problemlos die knapp 100m weiter westlich gelegene Straße 'Am Stoppelfeld' benutzen.

Eine Freigabe des hier gegenständlichen Fußweges für den Radverkehr ist somit nicht möglich und auch nicht notwendig.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00607 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes - Hadern am 19.05.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Freigabe des „Fußwegs durch die Wohnanlage“ für Radfahrer zwischen der Gräfelfinger Straße (auf Höhe gegenüber der Straße 'Am Sommerfeld') und der Würmtalstraße ist nach der aktuellen Widmung weder möglich, noch wäre dies unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit für die Fußgänger*innen als schwächste Verkehrsteilnehmer*innen zu begrüßen.

2. Die Empfehlung Nr. 00607 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes - Hadern am 19.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Dr. Renate Unterberg

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 08
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 20 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 20 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 20 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB 2.2111
zur weiteren Veranlassung

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5